



epjv
efsp

Trägerschaft eidgenössische Prüfungen der Mitarbeitenden im Justizvollzug [epjv]
Organe responsable des examens fédéraux pour le personnel de l'exécution des sanctions pénales [efsp]
Organo responsabile degli esami federali per il personale dell'esecuzione delle sanzioni penali [efsp]

Merkblatt zur Projektarbeit

Auszug aus dem Reglement über die Berufsprüfung für Fachmann / Fachfrau für Justizvollzug mit eidgenössischem Fachausweis vom 29. November 2002 (Art. 15. Abs.1 Ziff. c):

Bereich Projektarbeit: Die Kandidatin /-der Kandidat erstellt eine fächerübergreifende berufsbezogene Projektarbeit.

Siehe auch Wegleitung zum Reglement über die Durchführung der Berufsprüfung für den Fachmann / die Fachfrau für Justizvollzug mit eidgenössischem Fachausweis vom 14. Februar 2014:

A. Einleitung

Die Projektarbeit ist eines der zentralen Elemente der Grundausbildung am SKJV. Die Ausbildung, ergänzt durch die berufliche und menschliche Erfahrung, soll die KandidatInnen befähigen, Fragen und Probleme, die sie im Berufsleben antreffen, zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Mit der Projektarbeit erbringen die KandidatInnen den Nachweis, dass sie sich nicht nur mit einem berufsrelevanten Thema persönlich auseinandergesetzt haben, sondern auch in der Lage sind, Fragestellungen und Probleme systematisch darzustellen und verständlich zu erläutern.

Das vorliegende Merkblatt will die KandidatInnen mit einigen Hinweisen unterstützen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen der Projektarbeit festhalten.

B. Themenwahl

Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine berufsbezogene Arbeit. In der Projektarbeit wird somit ein Thema mit Bezug zur eigenen Praxis und Erfahrung im Freiheitsentzug bearbeitet.

Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Erwägungen ist die Kandidatin / der Kandidat frei in Bezug auf die Themenwahl.

Die vorgängige Genehmigung des Projektarbeitsthemas durch die Anstaltsleitung, in welcher die Kandidatin / der Kandidat arbeitet, ist nur dann zwingend notwendig, wenn Fragen der Sicherheit, des Persönlichkeits- und Datenschutzes berührt werden.

Jeder Kandidat / jede Kandidatin unterbreitet zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung der Direktion des SKJV einen Vorschlag zum Thema der Projektarbeit.¹

C. Gespräch zwischen der Kandidatin / dem Kandidaten und der Direktion des SKJV

Dieses Gespräch hat zum Ziel:

- den inhaltlichen Schwerpunkt der Projektarbeit festzulegen
- das Thema in Form eines vorläufigen Arbeitstitels festzulegen

Die KandidatInnen melden sich zugleich - falls gewünscht – für die Begleitung beim Erstellen der Projektarbeit an.

Nachfolgend dem Gespräch zwischen der Kandidatin / dem Kandidaten und der Direktion entscheidet die Prüfungskommission über die Genehmigung oder Ablehnung des Themas. Das SKJV informiert die KandidatInnen über den Entscheid der Prüfungskommission.

D. Umfang der Arbeit

Im Regelfall ist die Projektarbeit eine schriftliche Arbeit. Die Prüfungskommission verlangt ein Minimum von 4500 Wörtern an selbstverfasstem Text (ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, Zitate, Tabellen, Bilder und andere Illustrationen).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung dieses Kriteriums automatisch eine ungenügende Note nach sich zieht.

Falls zwei KandidatInnen dasselbe Thema bearbeiten wollen, muss jede Person eine individuelle Arbeit erstellen, die im Minimum 4500 Wörter an selbstverfasstem Text aufweist. Die KandidatInnen können beispielsweise unterschiedliche Aspekte des gleichen Themas bearbeiten. Die Präsentation der Arbeit erfolgt getrennt.

Gemeinsame Projektarbeiten werden nicht gestattet. (*Entscheid der Prüfungskommission vom 16.04.2004*).

¹ Der Direktor des SKJV kann weitere Mitarbeitende des SKJV als VertreterInnen mit Entscheidungsbefugnis benennen.



In Ausnahmefällen kann auch ein Video produziert werden. Dieses Video muss eine Dauer von mindestens 15 und maximal 30 Minuten aufweisen. Zusätzlich zum Video muss ein Begleittext mit mindestens 2 250 Wörtern erstellt werden (ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, Zitate, Tabellen, Bilder und andere Illustrationen).

E. Formale Aspekte der Projektarbeit

Die Projektarbeit muss mindestens die folgenden formalen Anforderungen erfüllen:

- Titelblatt (Titel der Arbeit, Name der verfassenden Person, Kurs und Abschlussjahr)
- Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Kapitel und der Seitenzahlen
- Seitennummerierung
- Kapitelnummerierung
- Einleitung, Hauptteil, Schlussfolgerungen
- Zusammenfassung (am Anfang oder am Schluss der Arbeit)
- Quellen- und / oder Literaturverzeichnis
- Begriffserklärungen (Glossar) nach Bedarf
- Persönliche Erklärung

Zitate, welche **wörtlich** aus einem Text **übernommen werden**, sind als solche erkennbar zu machen (Anführungszeichen oder andere Schriftart); die Quelle der Zitate ist im Text oder als Fussnote anzugeben.

Wenn ein **Text bloss sinngemäss oder zusammenfassend wiedergeben wird**, ist ebenfalls ein Hinweis auf die Quelle, jedoch mit dem **Zusatz "vergleiche" bzw. "vgl."** zu machen. Der Hinweis erfolgt im Text oder als Fussnote.

In jeder Arbeit muss folgende Erklärung stehen, die unterschriftlich zu bestätigen ist:

„Ich bestätige hiermit, dass ich die vorliegende Projektarbeit inhaltlich selbstständig erarbeitet und selbst verfasst habe. Zitate sind durch Anführungszeichen und / oder veränderte Schrift gekennzeichnet, und die Quelle der Zitate ist angegeben. Ich bestätige, davon Kenntnis zu nehmen, dass ich andernfalls wegen Täuschungsversuchs nach Art. 12 des Reglements von der Prüfung ausgeschlossen werde.“



Ort, Datum, Name und Unterschrift.

F. Inhalt der Arbeit

Der Inhalt der Projektarbeit muss berufsbezogen sein, auf Fachwissen Bezug nehmen und die individuelle Auseinandersetzung mit und persönliche Stellungnahme zum Thema beinhalten.

Die Projektarbeit darf kritische Äusserungen aufweisen; sie darf jedoch nicht für „Abrechnungen“ irgendwelcher Art missbraucht werden.

G. Abgabetermin der Arbeit

Der Abgabetermin der Projektarbeit wird von der Prüfungskommission bestimmt. Normalerweise wird der Abgabetermin auf Mitte April festgelegt. Zu spät eingereichte Projektarbeiten können nicht mehr angenommen werden. KandidatInnen, die ihre Projektarbeit nicht oder zu spät einreichen, bestehen gemäss Art. 19 Abs. 2 b des Reglements über die Berufsprüfung die Prüfung nicht.

Aus entschuldbaren Gründen kann die Kandidatin / der Kandidat beim Präsidium der Prüfungskommission vor dem oben erwähnten Termin schriftlich ein begründetes Fristerstreckungsgesuch einreichen. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Militär- oder Zivildienst, Krankheit oder Unfall, Mutterschaft, ein Todesfall in der Familie.

Die Projektarbeit muss in drei Exemplaren eingereicht werden und verbleibt im Besitz des SKJV. Zusätzlich zu den 3 schriftlichen Exemplaren geben die KandidatInnen auch eine elektronische Version der Projektarbeit ab. Die Arbeit soll als PDF-Datei abgespeichert sein. Nach der offiziellen Einreichung der Projektarbeit ist keine Nachbearbeitung mehr möglich.

H. Die Projektarbeit als Bestandteil der eidgenössischen Schlussprüfung

H.1 Die Ziele der Projektarbeit

Durch das Schreiben, Präsentieren und Diskutieren der Projektarbeit sollen die Teilnehmenden fähig sein, eine praxisbezogene Thematik / Fragestellung im beruflichen Umfeld:

- zu erkennen
- zu analysieren
- persönlich zu reflektieren
- zu formulieren und einzuschränken
- systematisch zu präsentieren
- verständlich zu erklären
- Entwicklungen aufzuzeigen.

H.2 Die schriftliche Projektarbeit

Die Projektarbeit ist Bestandteil der Schlussprüfung. Die Arbeit wird von zwei ExpertInnen, die von der Prüfungskommission bestimmt wurden, gelesen und individuell mit einer Note bewertet. Anschliessend wird eine gemeinsame Note festgelegt.

Die Bewertung der Projektarbeit basiert auf folgenden Kriterien:

Ausschlusskriterium / Bestehenskriterium

- Plagiatsverdacht? **Ausschlusskriterium**
- Erfüllt die Projektarbeit den erfordernten Umfang (4500 Wörter)? **Bestehenskriterium** (vgl. Kap.D)



Beurteilungskriterien

Orthographie / Stil / Interpunktion

- Sind Orthographie, Grammatik und Interpunktion korrekt?
- Sind die Formulierungen verständlich und flüssig geschrieben?

Themenstellung / Schwierigkeitsgrad

- Ist das Thema komplex und der damit verbundene Schwierigkeitsgrad erhöht?
- Wird das Thema vertieft bearbeitet?

Struktur

- Erfüllt die Arbeit die formalen Kriterien? (vgl. Kap.E)
- Ist die Arbeit logisch aufgebaut und strukturiert? Ist ein „roter“ Faden ersichtlich?

Bezug zum Thema / Konzentration

- Ist eine Konzentration aufs Wesentliche ersichtlich und liegen keine unnötigen Abschweifungen vor?
- Ist der Inhalt auf die zentrale(n) Fragestellung(en) bezogen?
- Weist die Arbeit einen Praxisbezug auf?

Klarheit / Korrektheit

- Werden die zentralen Fragen gründlich geklärt?
- Sind die Aussagen fachlich korrekt?
- Weist die Arbeit keine wichtigen, inhaltlichen Lücken auf?
- Sind die Folgerungen begründet?

Kreativität / Selbstständigkeit

- Findet eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema statt?
- Ist eine persönliche Stellungnahme vorhanden?
- Ist ein persönlicher Einsatz sichtbar?

H.3 Präsentation der Projektarbeit und ExpertInnengespräch

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert die Projektarbeit in Anwesenheit der ExpertInnen und der Klasse. Die Präsentation dauert 30 Minuten.

Bei der Präsentation von Videoarbeiten dürfen max. 10 Minuten Ausschnitte aus der Arbeit gezeigt werden, die mündliche Präsentation muss die übrige Zeit umfassen.

Im Anschluss an die Präsentation gehen die KandidatInnen auf die Fragen und die zusätzlichen Informationsbedürfnisse der Zuhörenden ein.

Abschliessend erfolgt während 15 Minuten das Gespräch mit vertiefenden Fragen zur Projektarbeit zwischen den ExpertInnen und den KandidatInnen unter Ausschluss der Klasse.

Die Präsentation sowie das ExpertInnengespräch werden bewertet.

Die Bewertung der Präsentation basiert auf den folgenden Kriterien:

- Ist die Präsentation logisch strukturiert und weist einen roten Faden auf?
- Präsentiert die Kandidatin / der Kandidat die wesentlichen Ideen / Inhalte und Schwerpunkte der Projektarbeit? Präsentiert die Kandidatin / der Kandidat das Ziel seiner Projektarbeit?
- Beherrscht die Kandidatin / der Kandidat ihre / seine Projektarbeitsthematik?
- Zeigt die Kandidatin / der Kandidat Engagement für die Thematik und/oder für die Präsentation?
- Gestaltet die Kandidatin / der Kandidat die Präsentation adäquat?
- Setzt die Kandidatin / der Kandidat Mimik, Gestik und Intonation angemessen ein? Sind die Redegeschwindigkeit und die gewählte Sprache angemessen? Hält die Kandidatin / der Kandidat Blickkontakt mit den Zuhörenden?

- Sind die gewählten Hilfsmittel dem Inhalt der Projektarbeit angepasst und werden sie sinnvoll genutzt?
- Wird die zeitliche Vorgabe eingehalten?

Notengebung

Schriftliche Projektarbeit

Die schriftliche Projektarbeit wird von den ExpertInnen mit einer Einzelnote bewertet. Diese Note wird auf dem Notenblatt festgehalten.

Mündliche Präsentation und ExpertInnengespräch

Die ExpertInnen bewerten die mündliche Präsentation der Arbeit und das ExpertInnengespräch, welches unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, mit je einer Note.

Der Durchschnitt dieser beiden Noten ergibt die Note „Fachtechnik“, welche auf dem Notenblatt festgehalten wird.

I. Personen- und Datenschutz

Die Projektarbeit kann nur im Einvernehmen mit der Kandidatin / dem Kandidaten und ihrer Institutionsleitung in der Bibliothek des SKJV zugänglich gemacht werden.

Sämtliche Daten bzgl. Eingewiesenen müssen so dargestellt werden, dass keine Rückschlüsse möglich sind.

J. Schlussbestimmung

Durch die Prüfungskommission am 08. März 2016 aktualisiert.